

Sondereinlage zum Weiterverteilen:

Infomaterial zum Tribunal gegen Ausgrenzung

Tribunal statt Ratschlag

Tribunal gegen Ausgrenzung, 9.11. in Erfurt

Die Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus/Antifaschismus wird in diesem Jahr keinen Ratschlag ausrichten. Der fünfte Ratschlag, der nun anstünde, wird ein Tribunal sein. Die LAG will damit die Auseinandersetzung mit Fragen des Rassismus und Faschismus insbesondere um die soziale Frage ausweiten und sich verstärkt den Mechanismen, Strukturen und Personen widmen, die das gesellschaftliche Klima nach rechts drükken. Auch wenn die Auseinandersetzung mit dem Neofaschismus und seinen Strukturen nicht vernachlässigt werden darf, müssen sich Menschen, die etwas dagegen tun wollen, mit den Mechanismen beschäftigen und sich in soziale Auseinandersetzungen einmischen.

Kaum eine politische Rede schweigt sich zum Thema wachsender (rechter) Gewalt aus. Dem folgt der Ruf nach mehr Polizei, nach dem starken Staat. Der Staat soll um das Soziale entrümpelt und gleichzeitig aufgerüstet werden, um entstehende gesellschaftliche Explosionen in den Griff zu bekommen.

Mehr Druck von unten!

Der Widerstand gegen Sozialabbau ist auch der Kampf gegen Demokratieabbau und Rechtsentwicklung!

Am 15. Juni demonstrierten mehr als 350.000 Menschen in Bonn. Der DGB hatte aufgerufen, gegen den Sparkomplott von Bundeskabinett und Kapital zu protestieren. Am 7. September finden im ganzen Bundesgebiet, für Thüringen in Leipzig, Demonstrationen gegen das Bonner "Sparpaket" statt. Diese Demonstrationen und der Kampf der DGB-Gewerkschaften gegen Sozialabbau haben viel mit der Erhaltung der wenigen Mitwirkungsmöglichkeiten, die dieses System bietet, zu tun. Endet diese Auseinandersetzung mit einer Niederlage der Gewerkschaften, so ist es nicht nur ihre Niederlage. Denn damit werden die Weichen gestellt nicht nur für eine - scheibchenweise - ausgrenzende Sozialpolitik, sondern auch für eine repressive Innenpolitik, die Aggressionen nach innen und nach außen verschärfen wird. (laf)

Rechter Anschlag auf Ausstellung

Nazi-Terrorist Roeder in Aktion

*Am 9. Juli verübten die Rechtsextremisten **Manfred Roeder** und **Hans Peter Siemes** einen Farbanschlag auf die Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" des Hamburger Instituts für Sozialforschung im Haus der Gewerkschaften, Erfurt. Dabei wurden auf einer Länge von 25 m die Tafeln mit den Worten "Hetze" und "Lüge" gesprüht. Den Aufforderungen des Ausstellungspersonals dies sofort einzustellen, entgegnete Roeder, man solle doch die Polizei holen, denn dies genau wolle man. Bei ihrer Festnahme durch die Polizei wehrte sich der 65jährige* **Siemes**, *verletzte dabei eine Beamtin leicht und wurde in Handschellen abgeführt.*

Roeder, drei weitere Männer und eine Frau kamen laut eigener Aussage von einer Reise aus Ostpreußen wieder. Nachdem die Männer gemeinsam den Saal betreten hatten, begann einer von ihnen, mit einer Videokamera die Wände zu filmen. Während ihrer Aktion standen zwei der Männer abwartend an der Seite, um etwaige Störungen zu verhindern oder diese ggf. als tätliche Angriffe zu bezeugen. Von den Veranstaltern herbeigerufene Presse filmte die Verhaftung *Roeders* und eine erste Stellungnahme der Ausstellungsnehmer. Nach seiner Freilassung, mehrere Stunden später, versuchte *Roeder*, der Thüringer Allgemeinen eine Stellungnahme zu übergeben, wurde aber des Hauses verwiesen.

Im Leserforum der "Jungen Freiheit" hatte ein Rechtsextremist mit dem Pseudonym Hanns Ludin, Montabaur zu Aktionen gegen die Ausstellung aufgerufen:



27.8., vor dem Erfurter Amtsgericht

Alt- und Jungnazis waren angereist, um M. Roeder beizustehen. .. Da muß man sich wirklich die Nase zuhalten...

"Republikaner" Demo in Suhl

Im Gedenken an den Bau der Mauer fand am Samstag, dem 10. August in der Suhler Innenstadt eine Propagandaveranstaltung der Republikaner statt. Mit dem Grundtenor schien es aber nicht weit her zu sein, da die populistischen Attacken der Redner eine Tendenz zur Demontierung einer jeden demokratischen Grundordnung zeigten.

So wurden all die von den Reps so beliebten Themen angesprochen, wie z. B. die endgültige Lösung der Ausländerfrage und die daraus resultierende Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sowie die Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, natürlich unter der Führung der Reps.
Eine im Vorfeld vom Bund der Antifaschisten organisierte Gegendemo brachte ca. 60 Demonstranten jeden Alters auf die Straße. Eine ständige Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger im Widerstand gegen Rassismus und jegliche Formen des Faschismus wurden hier angesprochen.
Die spätere Republikanerveranstaltung hatte es einem starken Aufgebot an Polizei und USK zu verdanken, daß es von seiten der nunmehr jugendlichen Gegendemonstranten nicht zu einer Gewalteskalierung kam. Dennoch reichte ihre Überzahl, die Republikanerveranstaltung durch ein lautes Pfeifkonzert erheblich zu stören. (fm)



Fortsetzung

Anschlag auf Ausstellung

"...Ein neuer offensiver Stil muß her: gewaltloses Volkswandern zu solchen Ausstellungen, friedfertig in die heiligen Bewältigungshallen, dort den dicken freien Meinungsäußerungsfilzstift zur Hand genommen und der Welt gezeigt, daß es unter Dichtern und Denkern auch Maltalente hat!..."
Während der Ausstellung und im Begleitprogramm waren mehrfach Nazis aufgetreten, die verbal und schriftlich damit gedroht hatten, diese zu vernichten. Der Tag des Anschlags war der letzte Ausstellungstag in Erfurt, bevor sie weiter nach Regensburg ging, wo die NPD nach dem Bekanntwerden der Aktion von *Roeder* eine Demonstration gegen die Ausstellung angemeldet hatte.
Das Beschädigen von Ausstellungen gehört offenbar zu einer beliebten Aktionsform *Roeders*, um in die Öffentlichkeit zu kommen. Im November 1973 randalierte er in Mannheim in einer Ausstellung über das KZ Auschwitz, im darauffolgenden Jahr übersprühte *Roeder* in Westberlin dieselbe mit roter Farbe. Mit dabei waren *Thies Christophersen* und Vater und Sohn *Müller* aus Mainz. (2)

In dem aus dem "Haus Richberg" in Schwarzenborn von *Roeder* verschickten Rundbrief der "Deutschen Bürgerinitiative" Nr. 4/96 (3) schreibt er: "Die Ehre der Deutschen Wehrmacht wurde wiederhergestellt!" Es sei eine Schande, daß die Ausstellung monatelang ohne sichtbaren Protest durch die Lande ziehen konnte und listet die "hinter der Ausstellung stehenden" auf: "Thüringens SPD-Wirtschaftsminister Gerd Schuchardt, DGB Landesboß Frank Spieth, den ev. Bischof Christoph Demke, und den Zigarettenmillionär Jan Philip Reemtsma"

Am 27.8. begann der Prozeß gegen die beiden Nazis vor dem Erfurter Amtsgericht wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung. Hans Peter Siemes ist nicht erschienen, er ließ ein ärztliches Attest vorlegen, das ihm Prozeßuntauglichkeit bescheinigt. In der mehrstündigen Verhandlung konnte der Neonazi Roeder dank einer schwachen Richterin seine militaristische und neonazistische Propoganda ausbreiten. Der Saal war vorwiegend mit Alt- und Jungnazis besetzt. Aktuelles zum Prozeßgeschehen ist der Tagespresse zu entnehmen. (ce)

Anmerkungen:
1 siehe : "Junge Freiheit" vom 1. März 1996
2 siehe: "Drahtzieher im Braunen Netz .Der Wiederaufbau der NSDAP" 1992 bei ID-Archiv
3 siehe: "Publicity für Ex-Terroristen" von Sönke Braasch in "Blick nach Rechts" Nr. 14 6/96



Warum sind Sie aus Ihrem Land geflüchtet?

Das ist die unfruchtbare Frage der Engstirnigen.
Warum flieht man aus seinem Land?
Die Sehnsucht nach seiner Erde reicht einem bis an die Knochen, die Schönheit der Sprache - warum flieht man sie?

Wenn die Grausamkeit ihre Schatten wirft;
wenn die Lieder verboten sind;
wenn die Ketten in den Gedanken rasseln;
wenn die Menschenjäger mit ihrer Treibjagd beginnen;
wenn die Stimme der Folter den Platz des Lachens einnimmt;
wenn der Faschismus die Sonne verdunkelt;
wenn die Sehnsucht nach Helligkeit vor allem anderen kommt

"Warum sind Sie aus Ihrem Land geflüchtet?"
In einem kleinen Zimmer verhallt das Echo der Wörter... die Intoleranz der Gleichgültigkeit schleudert sich zwischen drei Menschen.
Du kannst mit Ironie antworten:
"Weil es in meinem Land keinen Platz mehr im Kerker gibt... Um nicht, auf offener Straße, vor den Augen eines hungrigen Kindes erschossen zu werden... "

"Warum sind Sie aus Ihrem Land geflüchtet? Warum sind Sie aus Ihrem Land geflüchtet? Warum sind Sie aus Ihrem Land geflüchtet?
"Ihre Gründe... Ihre Gründe... Ihre Gründe..."
Der Mensch fühlt sich selbst schwerelos in Bewegung wie in einem langsam laufenden Film.
Dann, mit schwitzenden Händen,kannst du die Aufregung des Grenzübertritts von neuem erleben.
Unter den starren, monotonen, wiederholt einsetzenden Fragen ist dein Herz wie ein zappelnder Vogel.

Wo liegt die Bedeutung, der Sinn sich in allem zu erklären.
Dein Leben wird durchsucht.
Die Schmerzen verschwenden sich, die Wörter reichen nicht, sie zu erklären.
Wenn du nichts für dich selbst behältst, entblößt du dich, erklärend.
Ganz nackt, dein Herz ist ganz nackt, deine Gefühle, deine Gedanken sind nackt.
Die Sattheit und Gleichgültigkeit stellt die unduldsamen Fragen,die immer wieder, klatschend, deine Bloßheit wie Peitschenhiebe treffen.
"Warum sind Sie geflüchtet? Warum? Warum?"
Im Namen der Menschlichkeit schwillt ein Gefühl in deinem Innern, ähnlich Scham, ähnlich Angst, Betroffenheit.
Du willst hinausgehen, hinausgehen ...
Wohin?
Cengiz Dogu

Tran, Van Mai
GU für Asylbewerber Kühnhausen, Erfurt, 16.8.96

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

1992 bin ich mit meiner Frau und meinen Kindern nach Deutschland gekommen, um zu bitten, uns Asyl zu gewähren. Unser Asylantrag wurde abgelehnt. Im November 1995 wurden wir zur Ausländerbehörde bestellt, um Formalitäten für die Rückführung auszufüllen. Meine Familie und ich haben diese Aufforderung befolgt.

Ich möchte Sie über folgenden Sachverhalt in Kenntnis setzen:
Am 13.8.1996 gegen 3.00 Uhr nachts, als meine Kinder und ich noch geschlafen haben, wurde an der Tür unseres Zimmers in der Gemeinschaftsunterkunft Kühnhausen geklopft. Als ich die Tür aufgemacht habe, standen drei Polizeibeamte (eine Frau und zwei Männer) mit dem Pförtner der GU vor der Tür. Als sie im Zimmer waren, kontrollierten sie Ausweise und fragten nach meiner Frau. Ich sagte ihnen, daß meine Frau bei ihrer Freundin ist, die ein Kind bekommen hat und sehr schwach ist, sich um das Kind zu kümmern. Uns wurde gesagt, daß wir diese Nacht Deutschland verlassen müssen. Meine Kinder und ich haben die Beamten gebeten, uns 2 Stunden zu geben, um meine Frau anzurufen, um sie informieren zu dürfen. Trotz weinender Kinder nach der Mutter wurde mir dies verweigert und gesagt, daß meine Frau hinterher kommen werde. Für die Kinder wollte ich etwas Lebensmittel und Medikamente für unterwegs (unser jüngeres Kind hat oft Fieber) einpacken. Mir wurde dies verwehrt. Ein junger Beamter hat mir erlaubt, nur eine medizinische Brille für mein zweites Kind mitzunehmen, alles andere hat er in den Mülleimer geworfen. Heimlich konnte ich eine Packung Fieberzäpfchen mitnehmen. Wir hatten nur kurze Zeit, um ein paar persönliche Sachen mitzunehmen. Die Beamten haben uns mitgeteilt, daß wir 60 kg Gepäck mitnehmen dürften. Da ich keine Zeit zur Verfügung hatte, konnte ich für uns drei nur 35 kg Gepäck mitnehmen. Wir wurden zum Polizeirevier gebracht. Dort sollten wir warten. Zusammen mit mir und meinen 5 und 13jährigen Kindern war noch Herr Nguyen Viet Ha dort, in Handschellen und an die Heizung gekettet. Nach ca. 2 Stunden wurden wir und Nguyen Viet Ha (immer noch in Handschellen) ins Auto zum Flughafen Frankfurt am Main gebracht. Im Auto hat mein Sohn die Beamten gefragt, ob ich für Nguyen Viet Ha eine Hose aus dem Koffer nehmen kann, da er immer noch im Schlafanzug war. Herr Ha hat auch gefragt, ob seine Handschellen aufgemacht werden können, da ihm beim Transport alles weh tut. Alles wurde abgelehnt. Im Warteraum vom Flughafen haben wir bis gegen 12.00 Uhr gewartet, bis ein Beamter kam und sagte mir, daß ich nicht mitfliegen kann, weil die Kinder im Paß meiner Frau eingetragen sind. Wir müssen deshalb nach Erfurt zurück. Im Auto haben wir bis 14.00 gewartet, dann sind wir abgefahren. Mein Sohn hat die Beamtin im Auto gefragt, ob das Auto an einem Imbißstand halten kann, damit ich etwas für die Kinder zu trinken und zu essen besorgen kann. Die Beamtin hat gesagt, daß es nicht geht. Wir waren seit 3.00 nachts ohne Essen und Trinken. Gegen 15.00 Uhr, als den Kindern schlecht wurde, habe ich meinem Sohn gesagt, er soll nochmal fragen. Diesmal hat man uns die Bitte gewährt. Ich habe für meine Kinder zu trinken und zu essen gekauft.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Familie und ich achten deutsche sowie vietnamesische Gesetze. Die vietnamesische Botschaft in Deutschland erklärt sich nur für die Vietnamesen zuständig, die legal aus Vietnam ausgereist sind. Abgelehnten Asylbewerbern ist es nicht möglich, von der Botschaft notwendige Papiere für die Einreise nach Vietnam zu erhalten. Somit kann die Ausländerbehörde überhaupt nicht unterscheiden zwischen Asylbewerbern, die sich bemühen, bei der vietnamesischen Botschaft Papiere zu erhalten und zwischen Asylbewerbern, die sich nach dem Asylverfahren aus politischen Gründen nicht an die Botschaft wenden können. Eine Rückführung für uns beide Gruppen ist nur nach dem deutsch-vietnamesischen Rückübernehmeabkommen möglich, das wir als abgelehnte Asylbewerber in keiner Weise beeinflussen können.

In der Praxis haben wir erfahren müssen, daß deutsche Behörden uns und unsere Kinder sehr grausam, unmenschlich behandeln. Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, daß ein solches Vorgehen so nicht noch einmal passieren kann, daß die Rückführung für uns und für andere Vietnamesen menschlich gestaltet wird.

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, daß ich den Sachverhalt wahrheitsgemäß wiedergegeben habe und ich die Verantwortung vor dem Gesetz bei Wahrheitsuntreue tragen werde.

Erfurt, den 22.8.96
Am 16.8.1996 war ich bei der Ausländerbehörde und wollte für eine freiwillige Ausreise unterschreiben, damit meine Kinder und meine Frau ein solches Trauma nicht noch einmal erleben müssen. Mir wurde der Termin Dienstag, den 20.5.96 genannt. Zu diesem Termin bin ich gekommen und mir wurde mitgeteilt, daß es für abgelehnte Asylbewerber nicht mehr möglich ist, eine freiwillige Ausreise zu unterschreiben. Wir müssen immer damit rechnen, sofort abgeschoben zu werden. Solche Maßnahmen empfinden wir als Willkür. Denn es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß wir uns der Rückführung entziehen werden.

Luther

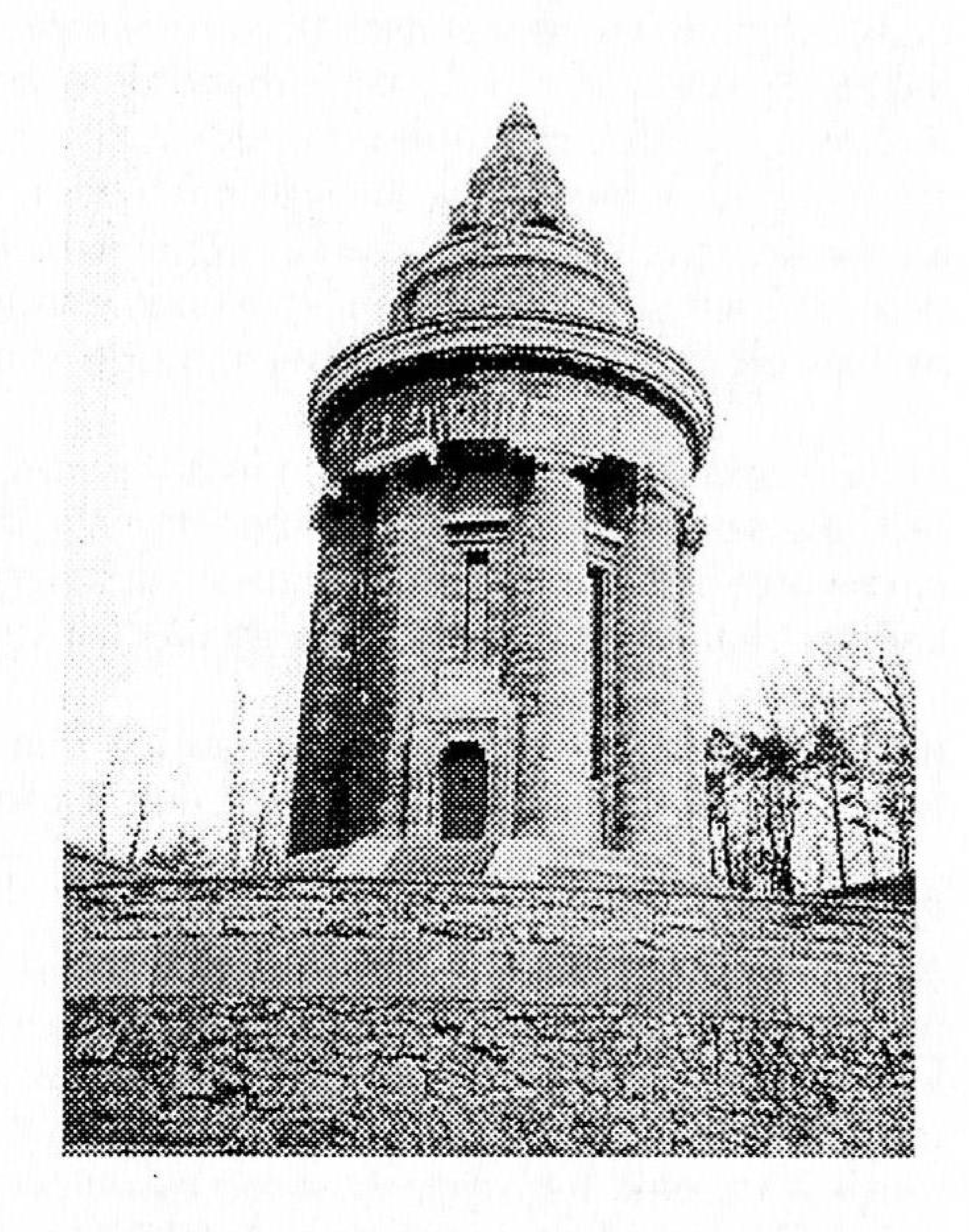
Weder verehren noch verdammen

Prof. Kühnl sprach über politische Dimension und Wirkung Martin Luthers

Im diesjährigen Lutherjahr wird viel über Martin Luther und seinen Einfluß auf seine Zeit und die Gegenwart, auf die deutsche Geschichte und Kultur gesprochen und nachgedacht.
Dies war der Anlaß, daß das DGB-Ortskartell Eisenach und die Kreisvolkshochschule zu einem Vortrag zum Thema "Martin Luther: Politische Stellung und Wirkung bis heute" eingeladen hatten. Referent war Reinhard Kühnl, Professor an der Uni Marburg, der durch Forschungen und Publikationen besonders über den Faschismus bekannt ist.

Kühnl ging von der Fragestellung, warum wir uns mit der Geschichte beschäftigen müssen, aus und verwies darauf, daß es gerade durch die besondere Entwicklung Deutschlands notwendig sei, sich mit geschichtlichen Prozessen auseinanderzusetzen.
Luther hat in seiner Zeit gewaltige Wirkungen entfaltet und mächtige Impulse gegeben. Die erste Dimension seines Handelns war, daß die absolute Machtstellung der katholischen Kirche europaweit - sowohl ökonomisch als auch geistig - gebrochen wurde. Eine zweite Dimension besteht in der Einführung des Prinzips der individuellen Gewissensfreiheit und Verantwortung, des Prinzips der Toleranz. Eine weitere Dimension ist das Stellen der sozialen Frage und die damit verbundene soziale Ethik. Als positiv ist die in die Volkssprache übersetzte Bibel und Neuorganisierung des Schulwesens als Schritt zur Demokratisierung anzusehen. Eine letzte Dimension besteht in der Charakterstärke des Menschen Luther, so z.B. sein Widerstehen auf dem Wormser Reichstag 521.
Im weiteren Verlauf seines Vortrages ging Kühnl auf die "problematischen" Seiten ein. Luther hat zwar das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit aufgeworfen, aber mit der Einschränkung versehen, daß die Ausgebeuteten sich nicht wehren dürfen, allenfalls können sie als Bittsteller auftreten. Jeder hat auf seinem ihm in der Gesellschaft zugewiesenen Platz zu bleiben und darf nichts gegen die Tyrannei tun.
Das Resultat ist absolute Gehorsamkeit gegenüber der Obrigkeit, der damit verbundene deutsche Untertanengeist und die Staatsvergottung. Politisch drückte sich dies in dem Bündnis mit den Landesfürsten und dem Niederhalten der Volksbewegung aus. Reformen ja, aber nur von oben, nicht durch das Volk. Diese Linie durchzieht die deutsche Geschichte und drückt sich in dem 400 Jahre währenden Bündnis von Thron und Altar aus. So waren in der Vergangenheit die Lutherfeiern Manifestationen des Nationalismus, des Militarismus und des Obrigkeitsstaates, und die evangelische Kirche begrüßte in ihrer Mehrheit den Faschismus. In seiner Predigt zur Eröffnung des Reichstages am 21. 3. 1933 legitimierte Bischof Dibelius den Naziterror nach innen und im vorab den Terror nach außen.
Zum Schlimmsten in Luthers Wirken gehört die seit dem 4. Jahrhundert und den frühen Konzilien übernommene und weitergeführte Tradition, die Juden als Christusmörder anzusehen und der daraus resultierende Antisemitismus. Kühnl belegte Luthers wüste antisemitischen Äußerungen an Hand von Zitaten. Daß es eine Linie von Luther über Bismarck zu Hitler gibt, ist von der evangelischen Kirche im "Dritten Reich" so dargestellt worden und nicht die "Erfindung" von kritischen, vor allem US-amerikanischen Publizisten, so Kühnl.
Allerdings muß man/frau die evangelische Kirche bzw. einzelne VertreterInnen differenziert sehen. Es gab ebenfalls die Richtung zur Unterstützung von Rebellion und Widerstand, das reicht vom Pietismus bis zur bekennenden Kirche. Der Hauptstrom, die herrschende Lehre der evangelischen Kirche sah bis 1945 in Luther nur die kirchliche Reformation im engeren Sinne verbunden mit Obrigkeitsstaat, völkischem Denken und Militarismus.
Nach 1945 gab es in der BRD eine breite innerkirchliche (evangelische) Debatte, ob man/frau Luther, ob man/frau dem christlichen Glauben gerecht geworden ist. Dies zeigte sich dann auch bei der Gründung der Bundeswehr und der Frage der Militärseelsorge oder in der Friedensbewegung Anfang der achtziger Jahre und geht heute bis hin zum Kirchenasyl.
Wenn man/frau Luther von seinen reaktionären Inhalten befreit, so kann man/frau für die heutige gesellschaftliche Problemlage die Prinzipien individuelle Gewissensfreiheit, soziale Fürsorge und Gerechtigkeit, das Prinzip der Arbeit bis hin zu dem sozialistischen Element, es darf keiner auf Kosten anderer leben, aufnehmen und weiterdenken.

Das Resümee des Vortrages lautete dann auch, weder Luther als Autorität verehren, noch als reaktionären, in seiner Zeit behafteten Menschen verdammen. (RW)



Burschenschaftsdenkmal Eisenach

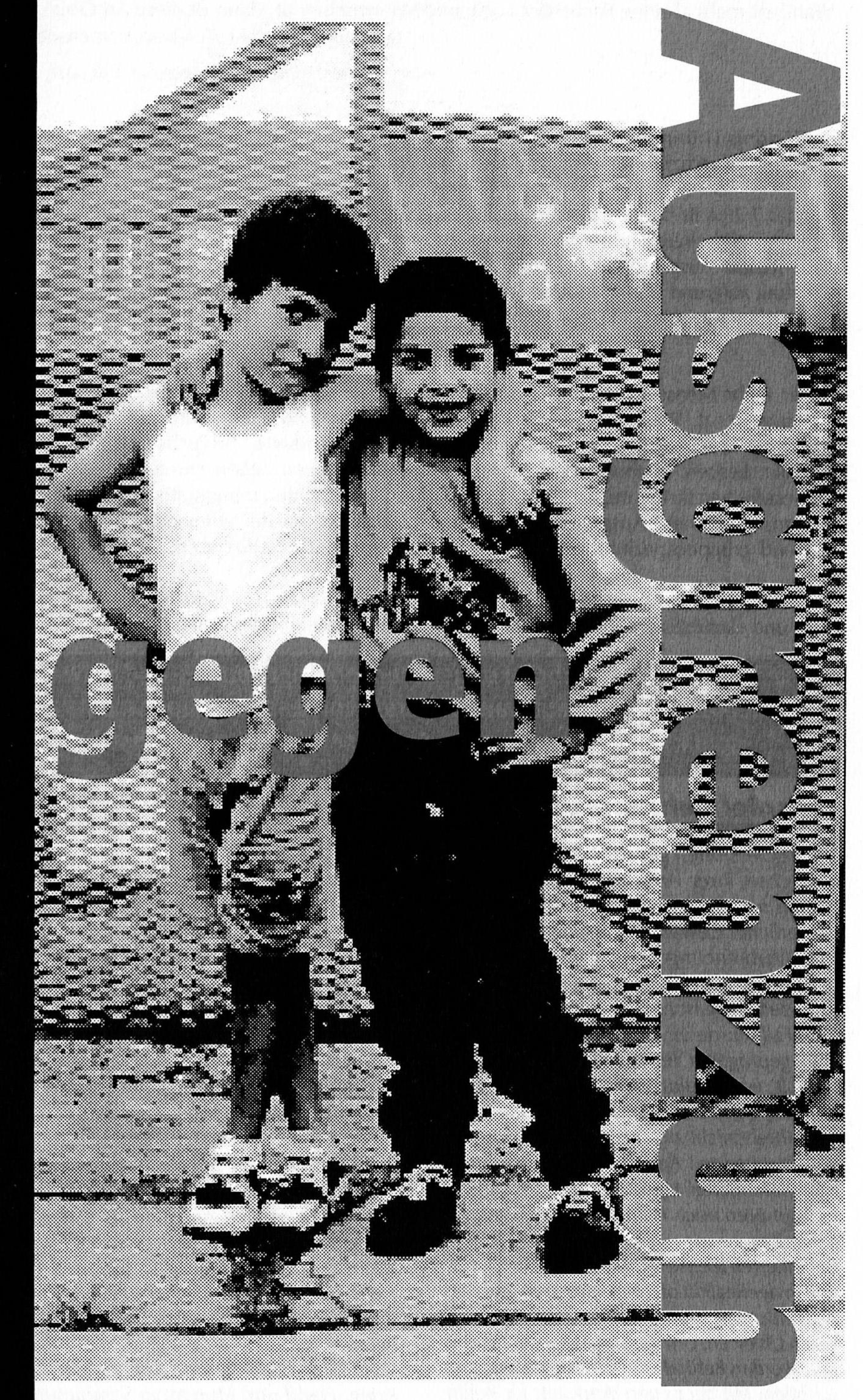
Auch heute zählt das Völkische

Vortrag zu Wesen, Traditionen und Gefahren der Burschenschaften

Zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel "Burschenschaften und Rechtsextremismus" hatten das DGB-Ortskartell Eisenach und die Kreisvolkshochschule eingeladen. Referent Dietrich Heither, der sich seit zehn Jahren mit Studentenverbindungen beschäftigt, zu diesem Thema forscht und publiziert, versuchte, den Gästen Wesen, Traditionen und Gefahren der Burschenschaften nahezubringen.

Ausgehend von der Gründung 1815 umriß Heither die Entstehungsgeschichte der Burschenschaften, ging auf Ziele und Weltanschauungen sowie die unterschiedlichen Gruppierungen ein und verwies immer wieder auf die Tendenz nach rechts. Antisemitische Gedanken, die Glorifizierung des Germanentums und die Übernahme völkischer Ideologie bereiteten dem Nationalsozialismus unter Hitler den Weg. Verstärkte Kritik an den alten Traditionen kam erst Ende der 60er Jahre auf, jedoch wurden oppositionelle Studenten nach und nach aus den Verbänden gedrängt, so der Referent.
Auch heute zähle das Völkische, ein auf Rassegedanken begründeter und daher antisemitischer Nationalismus, als Grundbegriff im Handbuch der Deutschen Burschenschaften. Klassische Propaganda, einschlägige Literatur und entsprechende Veranstaltungen, wie rechtsextreme Liederabende, werden organisiert und finanziert. Gerade der historische Ort Eisenach (Wartburgfest 1817) erfuhr in den letzten Jahren verstärkten Zulauf seitens der Burschenschaftler.
Wie ernstzunehmen diese Bewegungen sind und welchen Einfluß eine "neue Rechte" in Eisenach hätte, war Gesprächsthema der anschließenden Diskussion. (Susan B.)

Tribunal gegen Ausgrenzung



Eröffnung durch den Richter Erich Schaffner

Verlesen der Anklageschrift

Expertenbericht "Mechanismen und gesellschaftliche Ursachen von Ausgrenzung"

Beweisführung

Verteidigung der Angeklagten: Ulf Annel

Beratung

Plädoyer der Anklage und der Verteidigung

Urteil - Forderungen

18 Uhr Café Justizia

19 Uhr Demonstration

9. November 1996

10 Uhr Haus d. Gewerkschaften, Erfurt

Tribunal gegen Ausgrenzung - Nachdenken! Mitdiskutieren! Einmischen! 9. 11. 96

"Oder wenn ein Nachrichtensprecher über die Folterung und Ermordung von Menschen, die für die Bürgerrechte eintraten, in dem gleichen geschäftlichen Tonfall berichtet, dessen er sich bedient, wenn er den Aktienmarkt oder das Wetter beschreibt, oder mit der gleichen großen Gemütsbewegung, mit der er seine Reklamesprüche aufsagt, dann ist solche Objektivität unecht, mehr noch, sie verstößt gegen Humanität und Wahrheit, weil sie dort ruhig ist, wo man wütend sein sollte, und sich dort der Anklage enthält, wo diese in den Tatsachen selbst enthalten ist. Die in solcher Unparteilichkeit ausgedrückte Toleranz dient dazu, die herrschende Intoleranz und Unterdrückung möglichst klein darzustellen oder gar freizusprechen. Wenn jedoch Objektivität irgend etwas mit Wahrheit zu tun hat und wenn Wahrheit mehr als eine Sache der Logik und Wissenschaft ist, dann ist diese Art Objektivität falsch und diese Art Toleranz unmenschlich."

Aus: Herbert Marcuse, Repressive Toleranz, 1965

Ein Bündnis Thüringer Initiativen wird am 9. November in Erfurt ein "Tribunal gegen Ausgrenzung" durchzuführen.

Ziel des Tribunals ist es, Ausgrenzungsprozesse zur Sprache und - nicht im juristischen, sondern im politischen Sinne - zur Anklage zu bringen. Wir werden uns drei Komplexen widmen: soziale Ausgrenzung aufgrund von Arbeitslosigkeit und Armut, gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund von Nationalität oder Ethnizität und Ausgrenzung aufgrund von alternativen Lebensweisen und Lebensentwürfen sowie körperlicher und geschlechtlicher Differenz.

Immer mehr Menschen werden von der Teilhabe an sozialen und gesellschaftlichen Rechten ausgegrenzt. Wer nicht in das konstruierte "Normalbild" paßt, wird zur "Randgruppe" gemacht: Flüchtlinge, AusländerInnen, Arme, Behinderte, Erwerbslose/Arbeitslose, Schwule, Lesben, Wohnsitzlose, Menschen mit alternativen Lebensentwürfen oder radikaler Gesellschaftskritik müssen mit Diskriminierungen bishin zu Stigmatisierung und Kriminalisierung rechnen. Ausgrenzung ist kaum skandalisiert, da die Vereinzelung der Betroffenen und gruppenspezifische Schuldzuweisungen bislang funktionieren.

Das Tribunal will hier intervenieren. Es will die Problemlage für Thüringen öffentlich machen und skandalisieren. Dies schließt die gegenseitige Sensibilisierung und auch Konfrontation ein. Verantwortliche sollen benannt und Forderungen entwickelt werden. Das Tribunal soll Rat schaffen, die Vernetzung von Initiativen und Personen befördern, Öffentlichkeit herstellen und zu konfliktfähigem Handeln aktivieren. Das Tribunal schließt damit in die Thüringer "Ratschläge" an, die seit 1991 ein öffentliches Diskussions- und Handlungsangebot gegen Rassismus und (Neo-)Faschismus und Diskriminierung darstellen.

Beteiligt sind die Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus/Antifaschismus, das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., der DGB-Landesbezirk, die IG Metall Jugend, 'ran e.V. DGB-Jugend, die Arbeitsloseninitiative Thüringen e.V., der Landesfrauenausschuß der hbv, die Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, die Ausländerbeauftragte von Ilmenau, die Thüringer Vereinigung der Togoer, Orient-Okzident e.V., Felix-Halle e.V. - schwul-lesbischer Verein, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben, der Bund der Antifaschisten, Bündnis 90/Die Grünen und die PDS Thüringen.

Das Tribunal ist noch offen für weitere Beiträge und Ideen. Interessierte setzen sich bitte mit der Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus, c/o DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, Tel.: 0361-5961390, Fax: 0361-5961444 in Verbindung.

"Die Duldung der Einschränkungen menschlicher Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten, solange sie vorwiegend andere treffen, bedeutet auf längere Sicht gesehen jedoch nichts anderes, als die herrschende Ausgrenzungspolitik mitzutragen und wehrlos zu sein, wenn man selbst durch sie betroffen ist." (Ute Osterkamp)

Beispiel Behinderung:

Die Aggressionen gegenüber behinderten Menschen, ihren Angehörigen und Einrichtungen nehmen zu. Übergriffe in Form von körperlicher Gewalt wie Schläge, Tritte und sogar Verbrennungen an Menschen mit Behinderung haben sich im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. In einem Fall wurde eine behinderte Person zu Tode geprügelt. Die verbale und psychische Gewalt, von Beleidigungen bis zu Morddrohungen, geht besonders von unauffälligen, der Mittelschicht zuzuordnenden Menschen aus. Proteste von Anwohnern gegen den Zugang behinderter Menschen in ihr Wohnumfeld gehören noch immer nicht der Vergangenheit an.
Behinderten Menschen wird das Recht auf Arbeit in der Realität oft abgesprochen. Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben sie kaum Chancen. Um die Statistiken zu bereinigen, werden Behinderte in Werkstätten abgeschoben. Mit der neuen Werkstatt für Behinderte in Mühlhausen sind wieder 300 Behinderte ohne große Mühe an die Seite geschafft und aus den Statistiken entfernt und gezwungen, für einen Gnadenpfennig erniedrigende Arbeiten ausführen.
Behörden im Sozialministerium, vertreten, wenn Behinderte Fördermittel für Vereinsarbeit beantragen, die Auffassung "wozu müßt ihr das haben, für Euch gibt es doch Einrichtungen ...".
Wissenschaftler offerieren ihre Pläne einer behindertenfreien Zukunft und vertreten die Meinung, daß behinderte Babys auch nach ihrer Geburt getötet werden müssen. Der Staat ermöglicht es mit Polizeischutz, daß die Tötung Behinderter ungestört propagiert werden kann.

Beispiel Diskriminierung von AusländerInnen:

In diesem Land werden Deutsche und Nichtdeutsche laut Gesetz ungleich behandelt. Arbeitsplätze werden zuerst an Deutsche vermittelt und dann an Nichtdeutsche. Vielen Nichtdeutschen droht die Abschiebung, wenn sie von ihrem Chef entlassen werden. Vielen Nichtdeutschen wird das Arbeiten verboten.
Viele Menschen werden auf der Flucht vor Krieg, Elend und Hunger in Sammelunterkünfte mit unmenschlichen Lebensbedingungen gezwungen. Erlittene Folter stellt keinen Asylgrund dar, wenn diese im Heimatland üblich ist. Menschen werden in Abschiebeknäste gesperrt, nur weil sie sich nicht freiwillig in Bürgerkrieg und Elend abschieben lassen.
Rassistische Äußerungen sind in jedem Lebensbereich zu Hause, ob auf Ämtern, auf der Straße oder in der Kneipe. Es macht immer noch einen existenziellen Unterschied, ob man weiße oder schwarze Haut hat

Beispiel Rassismus:

Am 12. Juni verurteilte das Landgericht Meiningen einen jordanischen Studenten der TU Ilmenau zu 3 Jahren und 3 Monaten Haft. Ibrahim M. hatte, nachdem er und seine Familie im Ilmenauer McDonalds von deutschen Jungendlichen angepöbelt wurden, in einem Handgemenge einen der Jugendlichen lebensgefährlich, einen anderen leicht mit einem Messer verletzt. Die Familie war bereits mehrmals Ziel rechtsextremer Angriffe und glaubte, sich wehren zu müssen. ZeugInnen beschrieben die gereizte Stimmung, Anfeindungen und schmutzige Bemerkungen über die ausländischen Kinder kurz vor der Tat sowie Gespräche zwischen den beteiligten Jugendlichen am Rande des Prozesses, welche den rassistischen Tathintergrund bestätigten. Dennoch wurde Ibrahim M. auf Weisung des Thüringer Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten wegen "versuchten Tot-

Ablauf Tribunal gegen Ausgrenzung

9. November 1996, Erfurt

10 Uhr
Eröffnung
Richter: Erich Schaffner

Verlesen der Klageschrift

Expertenbericht
"Mechanismen und gesellschaftliche Ursachen von Ausgrenzung"

Beweisführung

Arbeitslosigkeit (DGB)
Sachverständige: IG Bauen, Agrar, Umwelt; ALI e.V.; DGB

Armut, Obdachlosigkeit (PDS)
Sachverständige/ZeugInnen: NN

Kinder und Jugendliche als Betroffene von sozialer Ausgrenzung (Bü 90/Grüne, Lobby)
Sachverständige/ZeugInnen: NN

Diskriminierung von Schwulen und Lesben (Felix-Halle e.V.)
Sachverständige/ZeugInnen: NN

Ausgrenzung von Frauen in Arbeitswelt und Gesellschaft (hbv-Frauen; ran e.V.)
Zeuginnen: hbv Frauen; Barbara Gailus (Betriebsrätin); Heike Schade (Alleinerziehende)

Jugendarbeitslosigkeit (IGM-Jugend; ran e.V. DGB-Jugend)
Sachverständiger: Matthias Beer

Diskriminierung von Behinderten (Selbstbestimmt Leben)
Sachverständiger, Zeuge: Jörg Bansemer

schlages" angeklagt. Das Gericht schenkte den ZeugInnen, die zum Freundeskreis der deutschen Jugendlichen gehören, Glauben und wendete die Logik an, Ibrahim habe im Beisein der zwei kleinen Kinder bewußt eine tätliche Auseinandersetzung mit einer Überzahl Jugendlicher provoziert. Im Urteil heißt es: "Der Angeklagte hat ... es bewußt auf eine tätliche Auseinandersetzung ankommen lassen. Wenn er dann ins Hintertreffen gerät, kann er sich nicht mehr auf Notwehr berufen." Das Urteil leugnet das rassistische Klima zum Tatzeitpunkt und gibt das Signal, daß AusländerInnen ungestraft beleidigt, provoziert und angegriffen werden dürfen und jede Auseinandersetzung verlieren, wenn die - deutschen - Gegenzeugen in der Überzahl sind.

Beispiel Asyl:

Politische Parteien stimmen der Abschiebung von Asylbewerbern zu, obwohl sie um deren Leben fürchten müssen. Verwaltungseinrichtungen dulden die unzivilisierte Behandlung, desolate Unterbringung und Mangel an ärztlicher Versorgung - obwohl sie von den Mißständen Kenntnis besitzen. Politiker befürworten oder unterstützen sogar rassistische oder fremdenfeindliche Kampagnen, um auf dem Rücken wehrloser Minderheiten Wählerstimmen für die politische Selbstdarstellung zu ködern. Richter ordnen aus Mangel an verfügbarer Bearbeitungszeit und fehlender Sensibilität für unterschiedliche kulturelle Sitten und Gebräuche den raschen Vollzug eines Urteiles an, ohne zuvor in einer Atmosphäre vorurteilsfreier, verständnisvoller Kommunikation nach Gerechtigkeit gesucht zu haben. Sachbearbeiter in Ämtern und Organisationen erfüllen in täglicher Beschäftigung mit Formularen und Vorschriften gefühlskalt gegenüber Menschenrechten lediglich ihre Anwesenheitspflicht ohne Zivilcourage. Reporter und Medien werden in ihrer beruflichen Arbeit Zeugen von geistiger, seelischer und körperlicher Gewalt gegen Asylsuchende und Minderheiten und schweigen trotzdem in ihrer Berichterstattung darüber. Manager von Unternehmen betreiben aus skrupelloser Profitgier Geschäfte mit dem Elend und der Not von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Internationale Konzerne verkaufen ihre Produkte ohne Bewußtsein gesellschaftlicher Verantwortung in Länder, in denen Minderheiten verfolgt und vernichtet werden, weil Menschenrechte nicht respektiert und anerkannt werden. Mißtrauische, alles Ungewohnte abweisende Nachbarn von Asylsuchenden und Flüchtlingen vergessen oft in verblendetem Haß, daß auch Asylbewerber Nachbarn sind, und - so, wie sie - meist mit dem Zustand ihrer Lebensbedingungen unzufrieden und unglücklich.

Beispiel Armut:

"Der Fuldaer Erzbischof hat Gewerkschaften und der Kirche vorgeworfen, eine unseriöse Armutsdiskussion zu führen. Objektiv gesehen sei Deutschland immer noch eines der reichsten Länder der Welt. ... Er stellte sich hinter das Bonner Sparpaket, das 'notwendige Korrekturen unseres Übermaßes' vornehme. Diese sollten mit christlicher Dankbarkeit, Fassung und Anstand ertragen werden." (FR, 1.8.96)

Beispiel Kinder und Jugendliche:

Die verantwortlichen Jugendpolitiker in Stadt und Land treffen Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg.
Kinder und Jugendliche haben keine Möglichkeiten, ihre Lebensräume mitzubestimmen, Jugendtreffs werden oder sind von Schließung betroffen oder bedroht, sie haben wenig Möglichkeiten, ohne Geld ihre Freizeit zu gestalten.
Die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen werden durch Autoverkehr, Funktionalität, Umweltverschmutzung und -zerstörung sowie Einsparungen im Jugendbereich bestimmt.
Sie haben keine Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben und Ansprüche zu formulieren. Dadurch werden sie anfällig für Werbung, Konsumterror, Sekten und Drogen. Sie werden von Demokratie ausgeschlossen und können sie nicht lernen.

Beispiel Arbeitslosigkeit:

Rund 183.000 Menschen (16%) sind bei den Thüringer Arbeitsämtern als arbeitslos registriert. Die tatsächliche Unterbeschäftigung ist aber weitaus höher: Insgesamt haben 328.000 Menschen keine reguläre Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt gefunden. Unter ihnen befinden sich 145.000 in AB-Maßnahmen, in der Fortbildung und Umschulung oder in Maßnahmen nach § 249 h AFG.
Menschen ohne reguläre Beschäftigung werden in der Bundesrepublik ausgegrenzt. Wer keine Arbeit hat, zählt nicht in unserer Gesellschaft und wird nicht wertgeschätzt. Soziale Anerkennung basiert allzu häufig auf Leistung im Beruf bzw. auf Kaufkraft.
Menschen ohne Beschäftigung sind abhängiger als jene, die Arbeit haben. Sie sind abhängig von Arbeitsämtern, Sozialämtern, Wohnungsämtern und zahlreichen anderen Behörden. Arbeitslosen wird vorgeworfen, daß sie auf Kosten der Allgemeinheit lebten. Sie werden als Bittsteller behandelt, die eigentlich dankbar sein sollen, wenn sie Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe erhalten.
Die Interessen des Kapitals haben sich in der Politik durchgesetzt. Der derzeit von der Bundesregierung betriebene Sozialabbau macht das offensichtlicher denn je.
Von den bestimmenden politischen Kräften ist Arbeitslosigkeit als soziale Manövriermasse erwünscht. Sie gehen so weit, Arbeitslosigkeit zu finanzieren, obwohl das letztlich teurer ist als Beschäftigung.

Beispiel Frauen:

Frauen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sind in keiner Form sozial-

Tribunal gegen Ausgrenzung - Nachdenken! Mitdiskutieren! Einmischen! 9. 11. 96

Kriminalisierung von TeilnehmerInnen am antifaschistischen Widerstand (BdA)
Zeuge: Fred Dellheim
Sachverständiger: Prof. Manfred Weißbecker

Rassismus: Prozeß gegen Ibrahim M. (Ausländerbeauftragte Ilmenau)
Zeugen: Ingeborg Giewald/Jorge Amado González W.

Diskriminierung von AusländerInnen (Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus)
ZeugInnen: Togoer, evtl. KurdInnen
Sachverständige: ai oder Carsten Hübner

Umgang mit Asylbewerbern - Gradmesser der Fremdenfeindlichkeit eines Staates (Orient-Okzident)
Zeugen: Orient-Okzident

Verteidigung: Ulf Annel

13.30 bis 14.30 Uhr
Mittagspause

Beratung
- *Forum 1: Kultur und Lebensweise*
- *Forum 2: Herrschaft und Autonomie*
- *Forum 3: ZukunftsArbeit*
- *Forum 4: Gleichstellung*

Plädoyers der Anklage und der Verteidigung

Urteil - Forderungen des Tribunals mit Minderheitenvoten

18.00 Uhr
Ende und "Café Justizia"

19.00 Uhr
Demonstration mit Kranzniederlegung an der Synagoge

, renten- und krankenversicherungspflichtig abgesichert. Die Spätfolgen solcher Arbeitsverhältnisse sind ein Teil der Altersarmut von Frauen. Besonders betroffen sind Frauen, die bereits längere Zeit arbeitslos sind. Trotz guter Ausbildung und Qualifikation kommt ein "normales Arbeitsverhältnis" häufig nicht zustande.
Trotz gleicher Ausbildung und Qualifikation werden Frauen von vornherein niedriger eingruppiert, obwohl sie die gleiche Arbeit wie ihre männlichen Kollegen ausüben und die gleiche Leistung am Arbeitsplatz erbringen.
Alleinerziehende Frauen, die keine Unterhaltszahlung für ihre im Haushalt lebenden Kinder erhalten, sind wirtschaftlich benachteiligt, da der Staat nur für 6 Jahre und maximal bis zum 12. Lebensjahr die Unterhaltsvorschußzahlung gewährt. Danach besteht nur noch die Möglichkeit, über das Sozialamt finanzielle Hilfe zu beantragen. Damit ist die gesellschaftliche Ausgrenzung der "Familie" und vor allem der Kinder in das soziale ***Aus*** *vorprogrammiert.*

Beispiel Jugendarbeitslosigkeit:

Die Arbeitgeber verwehren den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung bzw. Arbeitsplatz. Die Jugendlichen verfügen über eine qualifizierte Schulausbildung und haben nachweislich unzählige Bewerbungen geschrieben, jedoch wurden diese durch die Arbeitgeber ignoriert bzw. zurückgewiesen.
Nur noch jeder dritte Betrieb in Deutschland bildet aus. In der Metall- und Elektroindustrie ist sogar jeder 2. Ausbildungsplatz vernichtet worden. Gerade industrielle Großbetriebe haben in den letzten Jahren massiv Ausbildungsplätze abgebaut. Die Ausbildungsquote ist von 7 bis 8 Prozent vor zehn Jahren auf 3 Prozent gesunken.
Trotz Lehrstellenversprechen der Arbeitgeber, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, wurden in Wirtschaft und öffentlichem Dienst 1995 erneut rund 5.000 Ausbildungsplätze vernichtet. Auf einen Ausbildungsplatz in Thüringen kommen 8 Bewerber.
Über 4 Millionen Menschen sind bereits arbeitslos, davon sind 1 Million Kinder und Jugendliche. Die Jugendarbeitslosigkeit treibt immer mehr junge Menschen in die Armut.
Die Arbeitgeber und ihre Verbände, besonders jedoch die Bundesregierung, betreiben vorsätzlich und kriminell die Verschlechterung bzw. Deregulierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Berufsbildungsgesetzes.

Beispiel Kriminalisierung des Antifaschismus:

Nach dem Anschluß der DDR an die BRD wird regierungsseitig versucht, mit der These vom verordneten Antifaschismus die Teilnehmer am Widerstand gegen das Naziregime herabzusetzen und die Motive ihrer Handlungen zu entstellen. Besonders der von Kommunisten geleistete Widerstand wird diskreditiert (Mafiavergleich von Prof. Niehammer). Es wird versucht, die Gegnerschaft gegen das Naziregime in eine "gute" und eine "schlechte" zu teilen (Dr. Helmut Kohl 1994).
Mit der Diskriminierung des Antifaschismus und der Antifaschisten als kommunistische Hilfs- und Tarnorganisation (Dr. Wolfgang Schäuble als Innenminister) wird der nationalistischen Propaganda Vorschub geleistet und Neonazis indirekt Hilfe geleistet. Im Ergebnis wird jegliche Gegnerschaft gegenüber nationalistischen und rassistischen Bestrebungen verleumdet.

Klage ist geboten.

9. November 1938
9. November 1996

Demonstration Kranzniederlegung an der Synagoge

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten in ganz Deutschland Synagogen, jüdische Geschäfte und Einrichtungen. Viele Juden wurden umgebracht. Die Pogrome, von NSDAP und SA organisiert und zynisch "Kristallnacht" genannt, markierten den Beginn einer neuen Stufe der Verfolgung, Enteignung und Entrechtung, die im Mord an 6 Millionen Juden endete.
Auch die Erfurter Synagoge wurde am 9. November abgebrannt. An der an gleicher Stelle im Jahre 1952 neuerrichteten Synagoge wollen wir in Gedenken und Mahnung an die Verfo

Beginn der Demonstration: 19 Uhr, Haus der Gewerkschaften

Kein Recht auf Notwehr

Das geistige Klima und der Prozeß gegen Ibrahim M.

Vom 29. Mai bis zum 12. Juni 1996 wurde vor dem Meiniger Landgericht der Prozeß gegen den Libanesen Ibrahim M. wegen versuchten Totschlages geführt. Die Staatsanwaltschaft forderte vier Jahre Haft für ihn. Die Anklage wurde von ursprünglich gefährlicher Körperverletzung auf Weisung des Thüringer Justizministeriums auf versuchten Totschlag abgeändert.

Am 2. Januar dieses Jahres sah der Angeklagte, ein Aspirant an der TU Ilmenau, sich, seine deutsche Frau und seine zwei kleinen Kinder von rechtsorientierten Jugendlichen in einer McDonald Gaststätte in Ilmenau bedroht. Er setzte sich in der tätlichen Auseinandersetzung, an der er und mehrere Jugendliche beteiligt waren, mit einem Messer zur Wehr und verletzte dabei zwei Jugendliche, einen davon schwer.
Seitens des Gerichtes wurde dem Angeklagten keine Notwehr zugestanden, sondern er habe sich angriffsorientiert verhalten, was bei einem Vater, der sich mit seinen zwei kleinen Kindern gegenüber einer Überzahl von Jugendlichen befindet, schon verwundert.
Zugleich wurde seiner Ehefrau moralisch die Schuld an dem "Vorfall" gegeben.Sie hatte sich, nachdem sie einen Jugendlichen fragte, ob er stolz sei, ein Deutscher zu sein, und dieser das bejahte, gegen eine verbale sexistische Provokation (Zuwerfen eines Luftkusses) mit einer Ohrfeige gewehrt. Sie hätte damit eskalierend gewirkt. In dem Moment, als der geohrfeigte Jugendliche aufstand und sich auf die Frau zubewegte, so daß Ibrahim M. seine Frau körperlich bedroht sah, habe dieser in die Auseinandersetzung eingegriffen. Eine Zeugin gab in ihrer Aussage an, daß sie gesehen hat, wie die Frau von dem Jugendlichen geschubst wurde. Erst nachdem Ibrahim M. den zweiten Schlag ins Gesicht bekam - beim ersten flog seine Brille (er ist kurzsichtig) weg - zog er das Messer.
Das Gericht folgte den Aussagen der Jugendlichen, die vehement bestritten, ausländerfeindliche Äußerungen in bezug auf den Angeklagten und seine Familie gemacht zu haben, und blendete einen rassistischen Hintergrund der Auseinandersetzung völlig aus, obwohl die Eheleute M. bezeugten, daß Worte wie "Ausländerschwein", "Ausländerschlampe" und "so ein Kind würde ich mir nicht anschaffen" ihnen gegenüber gefallen sind. Auch die Erklärung eines Geistlichen, der am Rande des Prozesses ein Gespräch zwischen beteiligten Jugendlichen zufällig mitgehört hat, in dem einer äußerte, daß das Wort "Scheiß Ausländer" gesagt worden ist, wurde trotz Verlesung in der Urteilsbegründung nicht berücksichtigt.
Im Namen des "deutschen Volkes" muß Ibrahim M. wegen schwerer Körperverletzung für drei Jahre und drei Monate ins Gefängnis und insgesamt 11.000 DM Schmerzensgeld zahlen. Warum das Gericht trotz Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung und nicht - wie von der Anklage gefordert - wegen versuchtem Totschlag, das Strafmaß nur relativ gering reduzierte, kam für die Verteidiger, die Eheleute M. und die meisten ProzeßbeobachterInnen völlig überraschend und war nicht zu fassen.

Auch wenn die Familie M. in der Gaststätte überreagiert hätte - ihre Wohnung wurde bereits in der Vergangenheit einmal verwüstet und mit Hakenkreuzen beschmiert - so wirft dies ein Bild auf das geistige Klima in unserem Land, auf ein Klima der allgegenwärtigen Angst von AusländerInnen und ihren Familien. Die Familie M. wollte ursprünglich auf Grund der hiesigen Zustände nach der Promotion von Ibrahim, der seit ca. 10 Jahren in der DDR/BRD lebt, in den Libanon gehen. (rw)

Die Initiative GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus will die Aktion zur Unterstützung von Ibrahim bis zum Tribunal gegen Ausgrenzung am 9.11. fortführen.

In einem offenen Brief wendet sich die Initiative an die Fraktionen des Thüringer Landtages, den Landtagspräsidenten, Innen-, Justiz-, Wissenschafts- und Sozialministerium, die Landesregierung, die Europaabgeordneten und die Europäische Menschenrechtskommission.
Darin heißt es unter anderem:
"..... *Ibrahims Familie war bereits mehrfach Ziel rechtsextremer Übergriffe* in Ilmenau und glaubte, sich gegen einen weiteren Angriff wehren zu müssen. Wir unterstützen die schon von Ibrahims Rechtsanwalt vertretene Meinung, daß es nicht sein kann, daß einem Ausländer in diesem Land bei Provokationen nur die wehrlose Flucht als einzige Möglichkeit zugebilligt wird.
Weshalb schenkte das Gericht den Zeugen, die zum Freundes- und Bekanntenkreis der verletzten deutschen Jugendlichen gehören und die aussagten, es habe keinerlei rassistischen Bemerkungen gegeben, weit mehr Glauben als der unbeteiligten Besucherin der Gaststätte, die in einem Leserbrief ("Freies Wort" vom 12.1.1996) die gereizte Stimmung, Pöbeleien und schmutzige Bemerkungen über die ausländischen Kinder kurz vor der Tat beschreibt? Warum fand die Erklärung eines Anstaltsgeistlichen, der ein Gespräch zwischen den beteiligten Jugendlichen am Rande des Prozesses mitgehört hatte, welches den rassistischen Hintergrund bestätigte, keinen Eingang in die Urteilsfindung? **Das Gericht ignoriert das Klima, in dem Nicht-Deutsche in diesem Land leben.**

AusländerInnen sind willkommen, wenn sie sich anpassen und unterordnen; Wenn sie auf ihrer persönlichen Unversehrtheit und auf der Respektierung ihrer Menschenwürde bestehen, werden sie kriminalisiert.
Die Betrachtung und Berücksichtigung der Umstände, die zur einer Gewalttat führen, gehören zu den liebgewonnen Prinzipien des Rechtstaates. Was für jedeN Angeklagten gilt, hat das Meininger Gericht im Falle eines Nichtdeutschen außer Kraft gesetzt.

Die Angst, die einen Menschen, der mehrmals auf Grund seiner Herkunft und seines Aussehens Ziel von Angriffen war, begleitet und vielleicht auch zu Überreaktionen bewegt, spielte kaum eine Rolle.
Das gefällte Urteil beweist deutsch-nationalen Jugendlichen, daß in Thüringen AusländerInnen ungestraft beleidigt, provoziert und angegriffen werden dürfen.

Dieses Urteil ist ein Skandal, weil damit die Verteidigung und der Widerstand von AusländerInnen gegen Angriffe kriminalisiert wird. Wir verurteilen diese "Rechtssprechung" und rufen zur Solidarität mit Ibrahim M., seiner Familie und allen in der BRD von rassistischen Angriffen bedrohten Menschen auf....."

Der offene Brief wurde bisher von mehr als 200 Menschen unterschrieben. Wer die Aktion unterstützen will, kann den gesamten Text zum Sammeln von Unterschriften bei der Redaktion oder bei der Gewerkschaftsinitiative (0361 6599813) anfordern. (jg)

Mildernde Umstände für den Henker

Erich Priebke, die Wehrmacht und die Freude der Vergangenheitsbewältiger

Die Empörung war fast einhellig. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer Erich Priebke, Mittäter des Massakers in den Fosse Ardeatine am 24. März 1944, soll nach dem Willen des römischen Militärgerichts nicht zur Verantwortung gezogen werden: Sein Verbrechen sei verjährt. Priebke führte bei der Ermordung von 335 italienischen Zivilisten durch die SS die Strichliste der Opfer und brachte mindestens zwei von ihnen eigenhändig um. Die Angehörigen der Opfer protestierten lautstark, Politiker aller Parteien, darunter Neofaschisten-Chef Gianfranco Fini, verurteilten den Richterspruch als schreiendes Unrecht.

Auf Intervention von Staatsanwaltschaft und Justizministerium wurde Priebke nach der Urteilsverkündung festgehalten, bis ein vorläufiger Haftbefehl erlassen war. Priebkes Anwalt wirft Justizminister Flick deswegen Amtsmißbrauch und Freiheitsberaubung vor. Innerhalb von 40 Tagen muß sich nun entscheiden, ob Priebke in Italien noch einmal vor Gericht gestellt oder nach Deutschland ausgeliefert wird. Die Staatsanwaltschaft in Dortmund will ihm den Prozeß machen; die Bundesregierung hat die Auslieferung formell beantragt.

Soldaten richten Soldaten

Die römischen Militärrichter begründeten ihr Urteil mit Verweisen auf die Gesetze. Nach italienischem Recht verjähren nur solche Verbrechen nicht, die mit lebenslanger Haft bestraft werden. Die Höchststrafe aber, argumentierten die Richter, könne im Fall Priebke nicht verhängt werden. Zwar sei er der Mittäterschaft an dem Massenmord schuldig, seine Schuld werde aber durch mehrere Umstände gemildert: Er habe Befehlen gehorchen müssen, nur einen "unwesentlichen" Tatbeitrag geleistet und später ein straffreies Leben geführt in Argentinien, wo er seit 1947 lebte und als angesehener Bürger galt.

Der immer wieder gemachte Verweis auf angeblichen Befehlsnotstand ist eine hundertfach widerlegte Ausrede. In keinem einzigen Fall sind Soldaten, die an der Ermordung von Zivilisten nicht teilnehmen wollten, von den Nazis dafür bestraft oder gar mit Erschießung bedroht worden. So auch im vorliegenden Fall: Major Dobrich vom unmittelbar betroffenen Regiment Bozen weigerte sich, die Massenerschiessung durchführen zu lassen. Daraufhin ging der Mordauftrag an die SS, Dobrich blieb unbehelligt. Daß die Richter Priebkes Tatbeitrag als "unerheblich" werteten, ist reiner Zynismus. Der Angeklagte, der im Verfahren schwieg, hatte 1946 bei seiner vorübergehenden Internierung durch britische Truppen die Ermordung von zwei Geiseln gestanden. Von mehreren ehemaligen Opfern wurde er zudem als brutaler Folterer angeklagt, der in der römischen SD-Zentrale in der Via Tasso mit dem Schlagring auf Gefangene einprügelte. Der Verweis auf Priebkes späteren untadeligen Lebenswandel schließlich kann nur als Argument gegen jegliche strafrechtliche Verfolgung von Naziverbrechern verstanden werden: Schon aus Mangel an Gelegenheit konnten sie nach Kriegsende nicht rückfällig werden.

Priebkes bürgerliches Glück in Argentinien wurde im übrigen von interessierter Seite erst ermöglicht. Über die "Rattenlinie" des im Vatikan residierenden Bischofs Alois Hudal konnte er, ebenso wie viele andere Nazischergen, nach Südamerika fliehen. Dort lebte er unter seinem echten Namen, unbehelligt von den Beamten des bundesdeutschen Konsulats.

Auch der italienischen Regierung war sein Aufenthaltsort spätestens seit 1989 bekannt. Der Rechtsanwalt Arno Klarsfeld, Sohn von Beate und Serge Klarsfeld, hatte schon damals sowohl Justizminister Vassalli als auch Regierungschef Andreotti informiert, wo Priebke sich aufhielt.

Aber erst 1994, als der US-Fernsehkanal ABC die Erkenntnisse des Wiesenthal-Centers Los Angeles über Priebke und die Nazi-Kolonie Bariloche sendete, begannen die argentinischen und die italienischen Behörden, sich für Priebke zu interessieren, den sie so lange in Ruhe gelassen hatten. Im November 1995 wurde Priebke schließlich nach Italien ausgeliefert. Im Mai 1996 begann der Prozeß vor dem römischen Militärgericht. Die Zuständigkeit dieses Gerichts war schon vor dem Urteilsspruch öffentlich kritisiert worden. Militärs richten über einen wenn auch ehemals feindlichen "Kameraden", der beteuert, er habe nur seine Pflicht als Soldat getan eine Pflicht, die hüben wie drüben und damals wie heute in bedingungslosem Gehorsam bestand und besteht.

Zwei wesentliche Argumente gegen Verjährung hat das Gericht nicht berücksichtigt. Zum einen läßt die unverhältnismäßig große Zahl von Juden unter den Opfern (75 von 335) das Verbrechen auch als Teil des nazistischen Vernichtungsprogramms erscheinen. Eine größere Anzahl dieser Juden wurde erst nachträglich und allein zu dem Zweck festgenommen, die "benötigte" Anzahl von Geiseln zusammen zu bekommen. Zum anderen wurde im Prozeß deutlich, daß die Erschießung der fünf "überzähligen" Geiseln kein Versehen war. Denn der Zählfehler wurde rechtzeitig bemerkt: Die fünf mußten dennoch sterben, weil sie Zeugen des Massenmordes geworden waren.

Nach dem Quasi-Freispruch durch das Militärgericht in Rom ruhen nun einige Hoffnungen ausgerechnet auf der deutschen Gerichtsbarkeit. Simon Wiesenthal äußerte sich überzeugt, daß Priebke in Deutschland verurteilt werde. Nach den bisherigen Erfahrungen mit Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher erscheint diese Erwartung ziemlich naiv. Erst im vergangenen Jahr erklärte der Bundesgerichtshof 22fachen Mord, begangen in der süditalienischen Kleinstadt Caiazzo im Oktober 1943, für verjährt. Der Haupttäter, Leutnant Lehnigk-Emden, kann in Deutschland nicht mehr vor Gericht gestellt werden.

Nicht angeklagt: die Wehrmacht

Aber selbst unterstellt, der zu keinem Wort der Reue bereite Priebke würde doch noch bestraft werden, der "Gerechtigkeit" wäre damit noch lange nicht Genüge getan. Die politische Dimension des Verbrechens vom 24. März 1944 würde ausgerechnet ein deutsches Gericht weder herausarbeiten können noch wollen. Der Massenmord in den Fosse Ardeatine, der von der SS begangen wurde, war nur möglich unter dem Schutz der Wehrmacht. Das von Hitler angeordnete Blutbad war von Feldmarschall Kesselring, dem Oberbefehlshaber Süd-Südwest der Wehrmacht, ausdrücklich gebilligt worden. Es ist auch kein bedauerlicher Einzelfall, sondern lediglich das wegen seiner besonderen Brutalität am wenigsten vergessene Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht in Italien.

Auch die meisten ItalienerInnen mit überdurchschnittlicher politischer Bildung denken bei diesen Greueltaten ausschließlich an die SS. Aber es war die deutsche Wehrmacht, die in den von Kesselring befohlenen "Bandenbekämpfungswochen" unzählige Massaker unter der Zivilbevölkerung anrichtete. Im Bereich der Gemeinde Marzabotto (bei Bologna) wurden in einer einzigen Woche 776 Menschen umgebracht; insgesamt wurden dort von Juli bis Oktober 1944 mindestens 960 (andere Schätzungen ergaben 1830) Zivilisten getötet, darunter 216 Kinder über zwölf Jahre, 317 Frauen und 141 Alte über 60 Jahre. Die genau Zahl der von der deutschen Wehrmacht in Italien ermordeten wehrlosen Männer, Frauen und Kinder wird sich wohl nie ermitteln lassen. Sie geht mit Sicherheit in die Tausende.

Dessenungeachtet hatten die Verantwortlichen auch nach dem Ende des Mordens ein reines Gewissen. Feldmarschall Kesselring sagte 1947 in seinem Schlußwort vor dem Militärgericht in Venedig: "Als ein hoher Führer der Deutschen Wehrmacht hatte ich die Pflicht, in diesem Prozeß zu zeigen, daß auch in dem deutschen Offizier und Soldaten ein hohes sittliches Ethos wohnte, das den trauernden Müttern, Frauen und Kindern den Sinn des Opfertodes ihrer Lieben zeigen und vielleicht auch ein Völkerverstehen erleichtern wird".

Zwar zeigten die Angehörigen der Opfer kaum "Verständnis" für des deutschen Soldaten traurige "Pflicht", die Regierungen der beteiligten Länder fanden es aber

schon bald opportun, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Feldmarschall Kesselring, der oberste deutsche Soldat in Italien, wurde 1947 von britischen Militärrichtern zunächst zum Tode verurteilt, zu lebenslänglicher Haft begnadigt und 1952 freigelassen. 1953 veröffentlichte er seine Memoiren mit dem bekennerischen Titel "Soldat bis zum letzten Tag". Über die Aktionen der Partisanen schreibt er: "Das Verhalten der Banden war eine Kette von Rechtsbrüchen" und konnte, so die nicht ausgesprochene Schlußfolgerung, nur mit "rücksichtsloser Härte" beantwortet werden.

Geschichtsrevisionisten entzückt

Erich Priebke, der sich als Opfer eines "bösen Spiels" der Juden sieht, macht ebenfalls die Partisanen für das "tragische Ereignis" verantwortlich. Auch viele Wortführer der italienischen Rechten behaupten zumindest eine Mitschuld der Partisanen, um so das moralische Gewicht der Resistenza und der sie dominierenden Kommunisten zu schmälern. Der länderübergreifende Geschichtsrevisionismus hat durch den Urteilsspruch von Rom Auftrieb erhalten. Das hat auch Ernst Nolte erkannt, der im Interview mit der Tageszeitung La Repubblica (2.8.) ins Schwärmen geriet: Das Urteil sei eine "wesentliche Etappe"; es eröffne die Möglichkeit, die "Wunden des Krieges endlich zu schließen" und "nicht mehr in die Vergangenheit, sondern ausschließlich in die Zukunft zu blicken".
Begrüßt wurde der Spruch auch vom Italienkorrespondenten der FAZ, Heinz-Joachim Fischer, und von Joachim Fest, dem ehemaligen Herausgeber der Zeitung für Deutschland. Die Empörung, so Fischer, richte sich in Wahrheit gegen den lobenswerten Versuch der römischen Richter, die "Mythen" der Resistenza, Existenzgrundlage der italienischen Nachkriegsdemokratie, zu zerstören. Im Priebke-Urteil kommt zusammen, was für den FAZ-Kommentator zusammengehört: Die unschöne Vergangenheit wird abgeschlossen, Antifaschismus als Grundwert abgeschafft, damit im "neuen" Italien die lange erträumte autoritäre Wende stattfinden kann. Die soll, natürlich auch dem deutschen Gemeinwesen den rechten Weg weisen. Insoweit bleibt Fischer seiner Linie treu. Bemerkenswert ist an seinen Kommentaren vor allem, daß er sich auch von der allgemeinen Empörung nicht irritieren läßt.
Daß auch die taz gelegentlich eine Zeitung "mit Biss" ist, zeigt ein Kommentar von Jörg Friedrich in der Ausgabe vom 12.8. Der Autor, gelernter Historiker, erklärt den Richterspruch für "Rechtens", unbeeindruckt davon, daß gegen dieses Urteil "ein Weltpublikum in Radau aus(bricht)". In der Perspektive des furchtbaren Historikers schrumpft das Massaker an 335 Italienern zur Fußnote der Geschichte. Er kontert mit den zivilen Opfern in Hiroshima, Nagasaki und Hamburg, den "Vertreibungstoten aus Ostpreußen, Schlesien, den Sudeten und dem Balkan". Was ist Priebke anderes als ein "überflüssiger Greis", an dem sich der "Sühnehunger sättigen" will, während die "niederträchtigsten Staatsverbrecher" straflos bleiben? Zu letzteren zählt Friedrich neben Milosevic, Li Peng und den Roten Khmer auch "die PDS, die PLO, die IRA".
Die Gegenüberstellung wäre auch dann infam, wenn Friedrich sich auf Pol Pot oder Li Peng beschränkt hätte. Denn die Frage lautet nicht: Wer ist schlimmer Priebke oder Li Peng? Im Priebke-Prozess geht es um die jahrzehntelang verschwiegenen oder verharmlosten Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht in Italien. Nicht für dieses Thema, das auch in den meisten ablehnenden Kommentaren zum Priebke-Urteil ausgeblendet wird, interessiert sich der taz-Kommentator, sondern für die Verbrechen "der anderen".

Neue Prozesse?

Außer Priebke könnte auch noch der ehemalige SS-Sturmbannführer Karl Hass vor Gericht kommen, der den Mord an zwei italienischen Geiseln zugegeben hat. Hass lebte bis zum Prozeß, in dem er als Zeuge aussagte, unbehelligt in Italien. Sein Aufenthaltsort war auch der deutschen Regierung bekannt, in deren Auftrag er zwischen 1956 und 1966 Soldatenfriedhöfe in Süditalien ermittelte. Hass sitzt nach seinem spektakulären Fluchtversuch, bei dem er sich ein Bein brach, in Auslieferungshaft.
Material für weitere Prozesse ist reichlich vorhanden. Hunderte von Akten in englischer Sprache liegen seit Ende der vierziger Jahre unübersetzt in den Archiven italienischer Staatsanwaltschaften. Sie hätten schon längst zur Ermittlung weiterer Naziverbrecher herangezogen werden können. Auch in Italien fehlte dazu der politische Wille.
Der israelische Historiker Tom Segev ("Die siebte Million") bezweifelt generell den Sinn weiterer Nazi-Prozesse. Die Ära des Nürnberger Tribunals und des Eichmann-Prozesses sei endgültig vorbei, weitere Prozesse würden mehr Schaden als Nutzen bringen. Die Erledigung noch offener Verfahren würde Tom Segev lieber bewaffneten Spezialisten übertragen.

(Js, Aus ak analyse & kritik, Zeitung für linke Debatte und Praxis)

Fünf Jahre Aktionskreis für Frieden e.V., Erfurt

Denken Sie doch, wie schnell die Zeit vergeht! Im Oktober 1991 gründete sich der Aktionskreis für Frieden e.V. Er ist hervorgegangen aus dem Aktionskreis gegen den Krieg, der als Arbeitsgruppe zur Bürgerbewegung Neues Forum gehörte.
In dem Aktionskreis haben sich am 18. 01. 1991 spontan Menschen zusammengefunden, um angesichts des Golfkrieges nicht stumm und untätig zu sein. Nun besteht der kleine Friedensverein schon fünf Jahre. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und korrespondiert mit der Friedenskooperative Bonn.
Es waren viele kleine Schritte, die die Mitglieder des Vereins in Richtung Frieden gegangen sind. Auf Grund dieses Engagements wurde Erfurt als erste Stadt in Ostdeutschland 1991 zur "Stadt des Friedens" ernannt.
Von Anfang an arbeiten junge Menschen, unabhängig von politischen Meinungen, miteinander in diesem Verein, Christen, Nichtchristen, Alternative. Im Vorstand sind drei Studenten der Erfurter Fachhochschule für Sozialwesen, zwei Pastoren und ein ABM-Mitarbeiter tätig. Ehrenmitglieder des Vereins sind Herr Matthias Ladstätter, Herr Matthias Büchner und Pfarrer i.R. Helmut Hartmann. Unterstützt wird der Verein u.a. von der Landtagsabgeordneten, Frau Rosemarie Bechthum.
Der Verein ist selbst auch Arbeitgeber für zwei eigene ABM-Mitarbeiter. Wobei diese Stellen im Rahmen der neuen Bestimmungen des Sparpaketes wegfallen werden, was auf die Arbeit des Jahres 1997 schon jetzt dunkle Schatten wirft.
Eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Friedensaktionen und soziale Projektarbeiten führten die Mitglieder des Vereins, die ABM-Mitarbeiter, in Zusammenarbeit mit anderen Bürgern, Gruppen und Vereinen durch.
Und das bieten wir weiter in unserem Jubiläumsjahr an:

Donnerstag, den 14. 11. 1996, 19.30 Uhr, Kinoklub Hirschlachufer

Filmabend: "Bis zur Umkehrbank - Hans Keilson erinnert sich"
Inhalt: Nach Jahren kehrt ein ehemaliger jüdischer Mitbürger in seinen Heimatort Freienwalde zurück. Er sucht Versöhnung mit den Tätern und stößt zunächst auf eine Mauer des Schweigens. Für den Filmabend angefragt sind: Prof. Hans Keilson (Holland) und Filmregisseur Wilhelm Rösing (Frankfurt/Main)

Wochenende 22. - 24. 11. 96
Seminar Natur- und Selbsterfahrung mit Meditation und Zukunftswerkstatt für junge Leute

Anmeldung: Tel.: 0361/732481



Termine - Veranstaltungen - Lehrgänge - Aktionen

- *Groß-Demo gegen den Sozialkahlschlag, 7.September, Leipzig, 11 Uhr Kulturprogramm; 13 Uhr Kundgebung*
- *"Deine Einstellung zählt", 21. September, 12 Uhr, Aktionstag in Frankfurt/M (IGM / DGB)*
- *Tag des Flüchtlings: Warum flieht ein Mensch? 27.9. Eisenach, 28.9. Sonneberg, 1.10. Mühlhausen, 4.10. Altenburg*
- *Stadtrundgang Jüdische Geschichte in Erfurt, Samstag, 5. Oktober, 12.30 Uhr, Beginn Synagoge, Juri-Gagarin-Ring 16*
- Workshop "Besser Schreiben", Samstag, 19. Oktober, 10 bis 17 Uhr, Erfurt, Haus der Gewerkschaften
- TRIBUNAL GEGEN AUSGRENZUNG, Samstag, 9. November, 10 bis 18 Uhr, 19 Uhr Demonstration gegen Rassismus und Neofaschismus, Erfurt, Haus der Gewerkschaften
- 16. 112., Wurzen Demo "Kampf den braunen Zonen - Keine Räume für Faschisten!"
- Antisemitismus in der deutsch-deutschen Geschichte und Gegenwart - Daniel Goldhagen und seine deutschen Kritiker, 22. bis 24. November, Hilders



Bestellung der ThAN

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.: Initiative:

Anzahl ..... zu DM 1,50 plus Porto / Ausgabe
Pro Jahr erscheinen 4 bis 5 Ausgaben (Jahresabo DM 6,- plus Porto)

Unterschrift

Diese Zeitung finanziert sich aus Spenden. Deshalb, wer ein Exemplar oder mehrere haben möchte, kann bei der Redaktion bestellen und spenden. Unkostenbeitrag 1,50 DM plus Portogebühren.
Spendenkonto: Kennwort ThAN, BfG AG Erfurt, 2371243701
Red.: Thüringer Antifa Nachrichten; Joseph Grüne, Kulturverein Mauernbrechen, 99084 Erfurt; Tel.: 0361 659980
(2.9.96)